

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Erste Nachtragssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2019 folgende Erste Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	37.891.604	37.891.604
die Aufwendungen	0	0	37.133.550	37.133.550
der Saldo	0	0	758.054	758.054
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	2.573.750	2.573.750
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	42.313	0	369.615	411.928
die Auszahlungen	1.169.000	0	3.353.300	4.522.300
der Saldo	1.126.687	0	2.983.685	4.110.372

<i>aus</i>				
<i>Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.126.687	0	2.983.685	4.110.372
die Auszahlungen	0	0	2.378.355	2.378.355
der Saldo	1.126.687	0	605.330	1.732.017

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.983.685 EUR um 1.126.687 EUR erhöht und damit auf **4.110.372 EUR** neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 EUR enthalten.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Bestimmungen des § 8 werden nicht geändert.

§ 9

Die Bestimmungen des § 9 werden nicht geändert.

Erlensee, den 15.11.2019

Der Magistrat

gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. I S. 310),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen gemäß § 97 a HGO

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

4.110.372 €

(in Worten: vier Millionen einhundertzehntausenddreihundertzweiundsiebzig Euro).

- 2) für die in § 3 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

2.720.000 €

(in Worten: Zwei Millionen siebenhundertzwanzigtausend Euro).

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: fünf Millionen Euro)

Gelnhausen, den 20.01.2020

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel
Verwaltungsobererrat

Öffentliche Auslegung

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

10. Februar bis 20. Februar 2020

im Servicebüro des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Servicebüros erfolgen, und zwar

Montag, 10.02.2020	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 11.02.2020	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2020	07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 14.02.2020	07.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 17.02.2020	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 18.02.2020	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 20.02.2020	07.00 bis 16.00 Uhr

Erlensee, den 30.01.2020

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister